Abnahme Schlauchliner-Sanierung
Dichtheitsprüfung Stand: 25.4.2023

|  |  |
| --- | --- |
| Objekt | Adresse      |
| Ausführende Firma | Firmenbezeichnung      |
| Ausgeführte Schlauchliner-Sanierungen  | [ ]  Grundleitung(en) [ ]  Grundstücksanschlussleitung(en) (GAL)Datum Dichtheitsprüfung (DHP) ………….….. Prüfzeit:Haltung Linerfabrikat Rohrweite [mm] Länge [m] von-bis [Uhr]………… …………………. ……………. ………… ……………. Haltung Linerfabrikat Rohrweite [mm] Länge [m] von-bis [Uhr]………… …………………. ……………. ………… ……………. Haltung Linerfabrikat Rohrweite [mm] Länge [m] von-bis [Uhr]………… …………………. ……………. ………… ……………. |
| Zusammenfassung Ergebnis DHP gemäss VSA-Richtlinie "Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen" | [ ]  Wasser Prüfung bestanden [ ]  Ja [ ]  Nein (vgl. Seite 2)[ ]  Luft Prüfung bestanden [ ]  Ja [ ]  Nein (vgl. Seite 2) |
| Unterschrift / Stempel der ausführenden Firma | Firmenstempel und Adresse der Firma     Sachbearbeiter\*in - Name     Datum / Ort     Sachbearbeiter\*in - Unterschrift      |
| Einzureichende Unterlagen | 1. Grundrissplan mit Angabe der Abschnitte, in welchen der/die Schlauchliner eingebaut wurde/n.
2. Kanalfernseh-Protokoll/e inklusive Fotos
3. Protokoll/e der Dichtheitsprüfung/en
4. Vorliegendes Formular
 |

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass die Dichtheitsprüfung erfüllt ist und die sanierten Leitungen den Anforderungen des Gewässerschutzes entsprechen.

Fortsetzung auf Seite 2

**Allgemeine Bedingungen für die korrekte Abnahme
einer Dichtheitsprüfung einer Schlauchliner-Sanierung**

* Die Abnahme einer Schlauchliner-Sanierung erfolgt mittels einer Dichtheitsprüfung durch eine Schlauchliner-Firma. Die Randbedingungen sind in der Richtlinie "Schlauchlining" des Tiefbauamtes Winterthur festgehalten. Die Dichtheitsprüfung erfolgt nach Norm SN 592000 bzw. der VSA-Richtlinie "Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen" bzw. der Norm SIA 190, Anhang A
* Die Schlauchlinerfima muss das Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung, Fachbereich Liegenschaftsentwässerung **vor** der Abnahme informieren – mindestens 24h im Voraus (Telefonnummer 052 267 54 72). **Nicht angemeldete Abnahmen und unvollständig dokumentierte Abnahmen werden nicht anerkannt.** Der Aufwand für allfällige Wiederholungen von Abnahmen und Dichtheitsprüfungen geht zu Lasten der Unternehmung / Firma.
* Die Grundstücksanschlussleitung muss im öffentlichen Kanal eingebunden werden. Dies erfolgt mindestens 14 Tage nach dem Einbau des Schlauchliners bzw. spätestens 30 Tage danach. Dem Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung, Fachbereich Liegenschaftsentwässerung, sind nach dem Einbinden Nachweise (Fotos) der ausgeführten Einbindung zuzustellen.
* Verweis auf die Richtlinie "Schlauchlining":
Bei Inlinersanierungen in Leitungen mit seitlichen Anschlüssen ist die Dichtheitsprüfung nach dem Öffnen der in Betrieb belassenen Anschlüsse durchzuführen. Die Absperrblase muss so platziert werden, dass sämtliche aufgefräste Anschlüsse im Prüfbereich liegen. Der Nachweis, dass die Anschlüsse geöffnet sind, ist bei der Abnahme der Dichtheitsprüfung zu erbringen.
* Falls die Dichtheitsprüfung nicht bestanden wurde, muss dem Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung, Fachbereich Liegenschaftsentwässerung, innert 30 Tagen ein Sanierungskonzept vorgelegt werden.